

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler (DL/AfW)
Gerd Markmann, Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde
Tel.: (03334) 356542, eMail: stadtverordneter@gerd-markmann.de

Eberswalde, 24. Oktober 2013

**Betrifft: 50. Sitzung der StVV Eberswalde
Vorlage BV/999/2013 – Statistik in der Stadt Eberswalde**

DISKUSSIONSBEITRAG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

mit der Beschlußvorlage zur Statistik in der Stadt Eberswalde, die unsere Fraktion im Juni auf den Weg brachte, wollten wir einen Mißstand beseitigen, der uns seit längerem aufgefallen war.

Immer wieder gab es Verwirrung bei den Einwohnerzahlen des Brandenburgischen Viertels. Mal galten sie für den Ortsteil, ein anderes Mal für den gesamten Stadtbezirk Finowtal.

Daher unser Vorschlag, die Gebietsgrenzen der statistischen Bestandserhebungen an die Grenzen der Ortsteile anzugleichen.

Als wir die Vorlage einreichten, hatten wir andere Ortsteile nicht im Blick. Die Einwände, besonders hinsichtlich des Leibnizviertels, die im September während der Beratung in den Ausschüssen vorgebracht wurden, können wir daher gut nachvollziehen. In der Austauschvorlage, die Ihnen heute vorliegt, haben wir versucht, die Einwände einzuarbeiten.

Die wesentliche Änderung ist, daß wir nicht mehr die Angleichung der Stadtbezirksgrenzen an die Ortsteilgrenzen fordern, sondern nur noch eine Angleichung der Grenzen. Damit bleibt offen, wie dies erfolgt.

Für eine Änderung der Ortsteilgrenzen muß die Hauptsatzung geändert werden. Das hat weitreichende Folgen, die gründlich bedacht werden müssen. Nicht zuletzt müssen die rechtlichen Voraussetzungen beachtet werden. Das sprengt den Rahmen unserer Vorlage und die Möglichkeiten unserer Fraktion.

Daher haben wir als zweiten Punkt den Auftrag an die Stadtverwaltung aufgenommen, einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung zu erarbeiten und den Stadtverordneten zur Entscheidung vorzulegen.

Wir legen großen Wert darauf, daß die Fraktionen, die fraktionslosen Stadtverordneten und die Ortsteilvertretungen bereits während der Erarbeitung der Beschlußvorlage in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Wenn wir uns jetzt mit Änderungen der Gliederung der Stadt Eberswalde in Ortsteile befassen, sollten wir nicht nur die akuten Mißstände beseitigen, sondern eine grundsätzliche Diskussion zulassen.

Die Brandenburgische Kommunalverfassung gibt uns dafür eine sehr gute Grundlage.

Als Bedingung für die Bildung von Ortsteilen nennt die Kommunalverfassung in § 45 das Vorhandensein *ausreichend großer, räumlich getrennter und bewohnter Gemeindeteile*.

Die Stadtbezirke des Flächennutzungsplans erfüllen diese Kriterien. Die Grenzen der Ortsteile hingegen wurden Anfang der 90er Jahre scheinbar willkürlich festgelegt.

Besonders augenscheinlich ist das beim Ortsteil Eberswalde 2, wo drei räumlich völlig voneinander getrennte Stadtteile zu einem Ortsteil zusammengewürfelt wurden.

Die Realität zeigt das. Vor einem Jahr gründete sich ein Stadtteilverein für Westend – nicht für den Ortsteil „Eberswalde 2“.

Die Einwohnerinnen und Einwohner brauchen überschaubare Strukturen, in denen sie sich wiederfinden können.

Aufgrund der allgegenwärtigen Sparzwänge werden viele bisher dezentral vorhandene Funktionen der kommunalen Verwaltung zentralisiert.
Ich erinnere an die Schließung der Außenstellen des Bürgeramtes.

Anstelle der geringer werdenden hauptamtlichen Präsenz in der Fläche brauchen wir demokratische Gremien, in denen sich Engagement bürgernah entfalten kann.

Und dieses Engagement braucht nicht zuletzt überschaubare und passende Strukturen und Möglichkeiten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Ortsvorsteherinnen, Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte,

bitte bringen Sie sich in diese Diskussion ein. Schließlich bietet die Kommunalverfassung eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die demokratischen Vertretungen der Ortsteile mit mehr Kompetenzen auszustatten.

Nutzen wir diese Möglichkeiten!